

Lebensbescheinigung / Lebensbestätigung

Oftmals werden Lebensbescheinigungen im Zusammenhang mit Rentenbezügen verlangt. Das Dokument wird nur bei persönlichem Erscheinen am Schalter der Finanz- und Einwohnerdienste, unter Vorweisung Ihrer Identitätskarte oder des Passes, ausgestellt.

Gebühren

Die Gebühren richten sich nach der Verordnung zum Gebührenreglement der Gemeinde Langnau i. E.:

- Fr. 10.00 pro Lebensbescheinigung, vorbehalten bleibt Artikel 87 Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)

Zuständige Abteilung

Finanz- und Einwohnerdienste